

## Aus für Minijobs?

### Ein politischer Super-GAU für das Gastgewerbe und seine Beschäftigten!

Das Hotel- und Gaststättengewerbe steht in Baden-Württemberg für mehr als 28.000 mittelständische Unternehmen und über 300.000 Beschäftigte. Sie sichern Versorgung, Lebensqualität, Tourismus, Ausbildung und regionale Wertschöpfung. Doch in der Branche herrscht Alarmstimmung: Die aktuellen Pläne der Bundesregierung, Minijobs massiv zu verteuern oder praktisch ganz abzuschaffen, bedrohen Tausende Existenzen und Arbeitsplätze im Land, denn Gastronomie und Hotellerie sind wie kaum ein anderer Wirtschaftszweig auf flexible Minijobber angewiesen. Dass zusätzlich zum Minijob-Aus auch noch eine Blockade bei der dringend notwendigen Arbeitszeitgesetz-Flexibilisierung droht, weckt größte Befürchtungen bei Unternehmern und Beschäftigten. Wenn die Bundesregierung nicht gegensteuert, droht ein Kahlschlag im Deutschen Gastgewerbe.

#### 1. Aus für Minijobs? Was gegen die Pläne der Bundesregierung spricht:

Die von der Bundesregierung beauftragte Rentenkommission schlägt vor, dass geringfügige Beschäftigungsverhältnisse künftig nur noch für Schüler zulässig sein sollen. Im Klartext: Kein steuer- und sozialversicherungsfreier Minijob mehr für Rentner, Familienmütter und -väter oder Studenten. Befürworter der Minijob-Abschaffung arbeiten mit dem Schein-Argument, dass Minijobs die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung vor allem von Frauen verhinderten.

**Das Argument überzeugt nicht** und wird allein schon dadurch widerlegt, dass z.B. im baden-württembergischen Gastgewerbe mehr als die Hälfte der rund 170.000 Minijobber im Hauptberuf sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind.

#### Fakt ist:

- Geringfügig Beschäftigte sind im Gastgewerbe unverzichtbar, denn sie ermöglichen es den Betrieben, auf branchentypische Lastspitzen zu reagieren. Der flexible Einsatz von Minijobbern ist für die Wirtschaftlichkeit der Betriebe von höchster Bedeutung.
- Der flexible Einsatz von Minijobbern sichert im Hotel- und Gaststättengewerbe somit auch viele sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse. Auch sie wären bei einem Minijob-Aus akut bedroht.
- Im Ländlichen Raum, aber auch in Städten, könnten viele gastgewerbliche Betriebe ihr Angebot ohne den flexiblen Einsatz von Minijobbern nicht aufrechterhalten. An Schönwetter-Weekenden im Biergarten, bei Veranstaltungen und in (Urlaubs-)Zeiten mit hoher Gästezahl braucht es kurzfristig und flexibel mehr fleißige Hände. Wenn sie fehlen, drohen unweigerlich Angebotsstreichungen, kürzere Öffnungszeiten bis hin zu Betriebsschließungen. Diese wäre auch für die Tourismuswirtschaft in Baden-Württemberg und für die Aufenthaltsqualität vieler Innenstädte eine enorme Schwächung.

- Die Abschaffung der Minijobs wäre nicht nur für die Betriebe des Gastgewerbes eine Katastrophe, sondern auch für die betroffenen Beschäftigten, die – selbst, wenn sie ihren Arbeitsplatz behalten können – mit deutlich höheren Abzügen vom Lohn rechnen müssen. Damit entmutigt und schädigt der Staat Millionen leistungsbereiter Menschen in Deutschland. Wer aber die Wirtschaft schädigt und fleißige Bürger frustriert, schwächt die Demokratie und fördert das Anwachsen der politischen Ränder.

**DEHOGA-Position: Die Minijobs müssen bleiben!** Die Bundesregierung sollte die Pläne der Rentenkommission schnellstens stoppen bzw. beim Thema Minijobs grundlegend korrigieren. Klar ablehnend sieht der DEHOGA auch Pläne der Bundesregierung zur Gesundheitsreform, die massive Beitragserhöhungen für Minijobs vorsehen, so dass die Abgabenlast für Arbeitgeber von bislang 31 % auf rund 36 % zu steigen droht. Eine solche Erhöhung wäre eine Abschaffung der Minijobs durch die Hintertür.

## 2. Arbeitszeitgesetz: Arbeitsministerium tritt auf Bremse

Für zusätzliche Unruhe sorgt im Gastgewerbe die offensichtliche Blockade, die sich beim Thema Arbeitszeit-Flexibilisierung in der Bundesregierung abzeichnet. Die Perspektive eines „Worst Case“ (Minijobs weg + keine flexible Wochenarbeitszeit) weckt größte Befürchtungen bei Gastronomen, Hoteliers und vielen Beschäftigten in der Branche.

**Die Fakten:** Bei der dringend nötigen Arbeitszeit-Flexibilisierung tritt das von Bärbel Bas (SPD) geführte Bundesarbeitsministerium massiv auf die Bremse: Ein „Referentenentwurf“ sieht die Einführung einer Wochenarbeitszeit nur noch im Rahmen von tarifvertraglichen Vereinbarungen zu, was angesichts der Blockadehaltung der Gewerkschaften eine völlig untaugliche Scheinlösung ist. Außerdem sind im Entwurf Verschärfungen bei der Arbeitszeit-Dokumentation vorgesehen. Im Ergebnis gäbe es also keinerlei Fortschritt beim Thema Arbeitszeit-Flexibilität, dafür aber mehr Bürokratie.

Die Arbeitgeber-Dachorganisation UBW, zu der auch der DEHOGA Baden-Württemberg gehört, hat den Entwurf in einer [Pressemitteilung](#) massiv kritisiert. Auch Baden-Württembergs Wirtschaftsministerin Nicole Hoffmeister Kraut (CDU) [äußerte sich klar ablehnend](#).

**DEHOGA-Position:** Wenn die Bundesregierung mit ihren Reform-Ankündigungen ernst genommen werden will, sollte sie umsetzen, was im Koalitionsvertrag steht und das dort vereinbarte Ziel einer Arbeitszeit-Flexibilisierung nicht in grotesker Weise ins Gegenteil verkehren. Denn die vom DEHOGA (und anderen Branchen) geforderte *Flexibilisierung* bedeutet **nicht** *Arbeitszeitverlängerung*. Eine flexible Wochenarbeitszeit liegt daher auch im Interesse vieler Arbeitnehmer.

## Ihr Ansprechpartner

Hotel- und Gaststättenverband DEHOGA Baden-Württemberg e.V.  
Herr Jürgen Kirchherr, Hauptgeschäftsführer  
Postanschrift: Postfach 10 09 54 • 70008 Stuttgart  
Besucheranschrift: Augustenstraße 6 • 70178 Stuttgart  
Tel. 0711 / 61988-0 • Fax. 0711 / 61988-46  
Mail: [hgf@dehogabw.de](mailto:hgf@dehogabw.de) • Internet: [www.dehogabw.de](http://www.dehogabw.de)

Der Hotel- und Gaststättenverband DEHOGA Baden-Württemberg e.V. vertritt die Interessen der mehr als 28.000 gastgewerblichen Unternehmen im Land. Die Branche gehört mit über 300.000 Erwerbstätigen und einem Jahresumsatz von rund 15 Mrd. Euro zu den großen mittelständischen Wirtschaftszweigen in Baden-Württemberg. Der DEHOGA kämpft gegen überflüssige Bürokratie, ungerechte Steuern und hohe Gebühren. Er setzt sich für das Ansehen des Gastgewerbes ein und wirbt für die Ausbildung in Hotellerie und Gastronomie.

Als Arbeitgeberverband und Sozialpartner handelt der DEHOGA Tarifverträge für das Gastgewerbe in Baden-Württemberg aus. Den Unternehmen der Branche bietet der DEHOGA Baden-Württemberg mit seinen Serviceeinrichtungen zahlreiche Dienstleistungen an, unter anderem betriebswirtschaftliche Beratung, branchenspezifische Weiterbildung, Hotelklassifizierung sowie Unterstützung bei der Vermarktung. Mit seinen DEHOGA-Campus-Einrichtungen an den Berufsschulstandorten Bad Überkingen und Calw hat der Verband zudem attraktive Orte zum Wohnen, Leben und Lernen für Auszubildende geschaffen. Er verantwortet dort die Unterbringung, Versorgung und Betreuung von über 750 Berufsschülerinnen und -schülern während der Blockunterrichts-Phasen.